VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 26.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

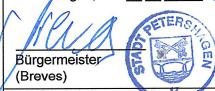
Petershagen, den 05. April 2024

Bürgermeister (Breves)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie die Begründung inhaltlich beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB beigefügt.

Petershagen, den 05. April 2024



Pachteverhindlichkeit / Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 38.
Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am (6.05.202) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Diese Änderung ist somit am <u>Acos 20</u> 2¥ wirksam geworden.

Die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) S. 3 BauGB ist der Begründung beigefügt.

Petershagen, den 24:05.2024



Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 25.02.2021 bis 31.03.2021 stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom 25.02.2021 unter Fristsetzung bis zum 31.03.2021 durchgeführt.

Petershagen, den <u>05. April</u> 2024

Bürgermeister (Breves)

Ausfertiauna

Hiermit wird bestätigt, dass die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Planzeichenerklärung, mit dem Beschluss des Rates vom 19.03.2024 übereinstimmt.

sgerfertigt: 08. April 2024

Bürgermeister (Breves)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 38 Änderung des Flächennutzungsplanes sind - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/ oder

 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhalts nicht geltend

Petershagen, den 22.05.2025

Bürgermeister (Breves)

Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung wurden in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 gem. § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden erfolgte mit Schreiben

Petershagen, den 05. April 2024

Bürgermeister (Breves)

Genehmigung

vom 20.10.2023.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung (Az: 35.02.01 *600-004/2024-001....) vom & 05.05.04 genehmigt worden.

Detmold, den <u>Q2.05.</u> 2024

Bezirksregierung Detmold

Jm Auftrag

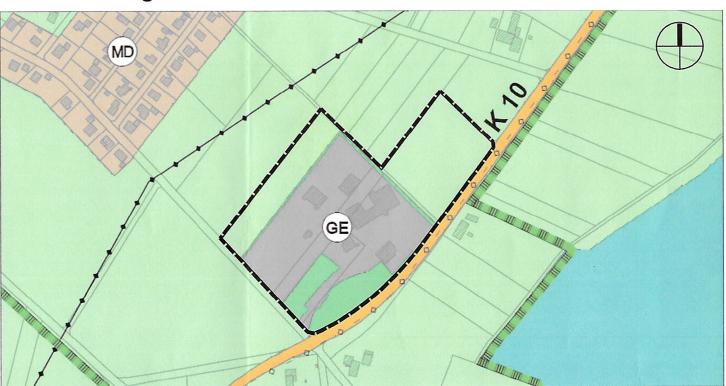
Planverfasser

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch:

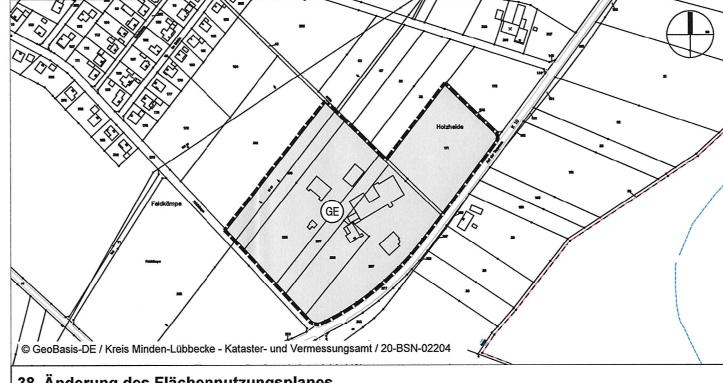
Stadtplanung olaf schramme Dipl.-Ing. Stadtplanung AKNW / SRL Opferstraße 9 32423 Minden Tel. 0571 972695-96 schramme@o-neun.de



Planzeichnung



Rechtswirksamer FNP der Stadt Petershagen



38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

Räumlicher Geltungsbereich der FNP-Änderung

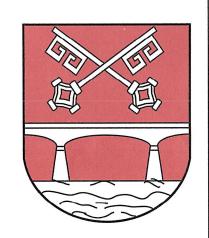


Gewerbegebiet (gem. § 1 (2) Nr. 10 BauNVO)



Fläche für Landwirtschaft (gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB)

Stadt Petershagen



38. Änderung des Flächennutzungsplanes

OT Meßlingen

M 1: 5.000

Grünfläche (gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Urschrift-

Bestandteil dieser Flächenutzungsplanänderung sind die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung. Beigefügt ist eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung.

